

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0522/2017
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 27.03.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.04.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	03.05.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.05.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	10.05.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2017	Ö

Betreff: Katholische Kindertagesstätte St. Georg in Mainz-Bretzenheim; Erweiterung und Umstrukturierung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 04.04.2017 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 11.04.2017 gez. Beck i.V. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung und Anhörung der o. g. Gremien, der Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung, der Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe mit kleiner Altersmischung sowie der Umwandlung der verbleibenden Teilzeitplätze in Ganztagsplätze in der katholischen Kindertagesstätte St. Georg ab 01.08.2018 zu.

Die Stadt Mainz gewährt dem Träger einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 561.000 €.

Die erforderlichen Mittel sind im Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet.

Die Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes

Rheinland-Pfalz (KitaG) finanziert.

Das geänderte Angebot wird in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die katholische Kindertagesstätte St. Georg wird zurzeit mit drei Regelgruppen mit 75 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt geführt; davon sind 35 Plätze Ganztagsplätze.

Die katholische Kirchengemeinde als Träger der Einrichtung plant einen Neubau für das Gemeindehaus, in dem auch die Kindertagesstätte untergebracht werden soll. Um der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren nachzukommen, soll eine der drei Regelgruppen in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung umgewandelt werden und eine weitere Gruppe mit kleiner Altersmischung zusätzlich eingerichtet werden.

Die Kindertagesstätte hätte dann folgende Struktur:

2 Regelgruppen mit je 25 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

2 Gruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen, davon je sieben Plätze für U3- Kinder

Insgesamt 80 Plätze (alle ganztags), davon 14 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Es ist geplant, den Neubau zu Beginn des Kindergartenjahres 2018 in Betrieb zu nehmen.

Der Träger beantragt,

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Aufnahme des geänderten Angebots in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz und
- die Finanzierung der entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des KitaG.

Zu 2.:

Der Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung, der Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe mit kleiner Altersmischung sowie der Umwandlung der verbleibenden Teilzeitplätze in Ganztagsplätze ab 01.08.2018 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der katholischen Kirchengemeinde St. Georg einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 561.000,00 €. Die erforderlichen Mittel sind für den Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebots. Dem Bedarf an Plätzen für Unterdreijährige kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Investitionskostenzuschuss:

Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von 561.000,00 €. Die Mittel sind für den Doppelhaushalt 2017/2018 für das Jahr 2018 bei dem PSP-Element 7.000341.740.001/ Sachkonto 78149001 angemeldet.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Gesamtkosten der Baumaßnahme	3.259.815,00 €
Zuschussfähige Kosten (umgewandelte und neu eingerichtete Gruppen)	935.000,00 €
Städtischer Zuschuss 60 %	561.000,00 €
Landeszuschuss	135.975,00 €
Träger / Bistum	2.562.840,00 €

b) Bei einer Eröffnung zum 01.08.2018 entstehen Personalkostenzuschüsse in folgender Höhe:

	<u>August-Dezember 2018</u>	<u>ab 2019 pro Jahr</u>
Personalbedarf:		
2,75 Stellen für Erziehungskräfte	53.854,17 €	129.250,00 €
22,5 Std. Küche	4.807,69 €	11.538,46 €
11 Std. Reinigung	2.350,43 €	5.641,03 €
Personalkosten Gesamt	61.012,29 €	146.429,49 €
Landeszuschuss Kiga 32,5%	14.871,75 €	35.692,19 €
Landeszuschuss fiktive Krippengruppe 45 %	6.863,88 €	16.473,32 €
Elternbeiträge 17,5 %	10.677,15 €	25.625,16 €

Trägeranteil Kiga 10 %	4.575,92€	10.982,21 €
Trägeranteil fiktive Krippengruppe 5 %	762,65 €	1.830,37 €
Restkosten Stadt	23.260,94 €	55.826,24 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 23.260,94 € für 2018 sind für den Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet. Die ab 2019 erforderlichen Mittel in Höhe von 55.826,24 € pro Jahr werden in den jeweiligen Haushaltsjahren bei den Mittelanmeldungen bei Leistung L360505001/ Sachkonto 55990001 berücksichtigt.